



## PRESSEMITTEILUNG

### Coronavirus/Covid-19: Aktuelle Hinweise

Häufige Fragen zu dem aktuellen Infektionsgeschehen im Bereich der Stadt Hallenberg

Hallenberg, 23.10.2020

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, sehr geehrte Besucher der Stadt Hallenberg!

Das nach wie vor anhaltende COVID-19-Infektionsgeschehen führt zu einer Vielzahl an Fragestellungen. Die Stadt Hallenberg möchte in Form dieser FAQ-Liste über den aktuellen Sachstand informieren.

#### Aktuelle Hinweise zur Infektionslage

Die zuletzt in ganz Deutschland erkennbare erneute Ausweitung des Infektionsgeschehens hat sich auch auf den Hochsauerlandkreis erstreckt.



Seit heute, 23.10.2020, wurde für den Hochsauerlandkreis die 7-Tages-Inzidenz von 50 (**aktuell 52,7**) überschritten.

Entsprechend der geltenden Regelungen der Coronaschutzverordnung für den gesamten Hochsauerlandkreis als Hotspot gilt somit ab sofort die „Gefährdungsstufe 2“.

Der Hochsauerlandkreis hat hierzu am heutigen Tage eine Allgemeinverfügung veröffentlicht, die die damit einhergehenden weiteren Einschränkungen verbindlich vorschreibt.

Die Allgemeinverfügung des Hochsauerlandkreises ist unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.hochsauerlandkreis.de/>

Insbesondere gelten folgende Regelungen:

- **Die Maskenpflicht gilt auch am Sitz- oder Stehplatz bei Konzerten, Aufführungen, sonstigen Veranstaltungen und Versammlungen in geschlossenen Räumen sowie für Zuschauer bei Sportveranstaltungen.**
- **Bei Veranstaltungen sind innen und außen maximal 100 Personen zulässig; es sei denn, die zuständige Behörde lässt Ausnahmen auf Basis eines besonderen Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes zu.**
- **Der Betrieb gastronomischer Einrichtungen und der Verkauf alkoholischer Getränke ist von 23 Uhr bis 6 Uhr unzulässig.**
- **An Festen aus herausragendem Anlass außerhalb einer Wohnung dürfen höchstens zehn Personen teilnehmen.**
- **In der Öffentlichkeit dürfen sich außerhalb von Familien und Personen zweier Hausstände nur noch Gruppen von höchstens fünf Personen treffen.**

Weitere Informationen zu den Auswirkungen der Gefährdungsstufe 2 sind auf der Internetseite des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW abrufbar:

<https://www.mags.nrw/corona-regeln-gefaehrungsstufe-2>



## Wie ist die aktuelle Infektionslage in Hallenberg?

In Hallenberg sind aktuell 2 Personen mit COVID-19 infiziert.

Nachfolgend eine Zusammenfassung des Infektionsgeschehens im Bereich der Städte Hallenberg, Medebach und Winterberg:

Kommune	bestätigte Fälle	aktuell infizierte Personen	genesene Personen	verstorbene Personen
Hallenberg	16	2	14	0
Medebach	40	7	32	1
Winterberg	92	7	82	3
Hochsauerlandkreis	1.116	159	936	21

Keine Unternehmen oder Einzelhändler sind im Stadtgebiet aktuell von diesem Infektionsgeschehen betroffen.

## Was passiert, wenn die Quarantäne nicht eingehalten wird bzw. Verstöße festgestellt werden?

Bei Verstößen gegen die Corona-Auflagen ist zunächst das Ordnungsamt der Stadt Hallenberg zuständig, welches in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt des HSK die notwendigen Maßnahmen ergreift.

Die Mitarbeiter/innen kontrollieren und gehen auch Hinweisen aus der Bevölkerung nach. In besonderen Fällen fordern sie die Hilfe der Polizei an.

## Wie erfolgt die Versorgung der in häuslicher Quarantäne befindlichen Familien mit Lebensmitteln?

Die unter Quarantäne gestellten Haushalte werden insbesondere durch die „Corona-Hilfe Hallenberg“ mit Lebensmitteln sowie mit weiteren Artikeln des täglichen Bedarfs unterstützt. Es erfolgt in regelmäßigen Abständen die Lieferung von benötigten Artikeln an die betroffenen Familien. Die Einkäufe werden den versorgten Haushalten in Rechnung gestellt.

Sie erreichen die Coronahilfe unter der Mailadresse [coronahilfe@stadt-hallenberg.de](mailto:coronahilfe@stadt-hallenberg.de) sowie unter der Hotline-Nummer: 02984/303-555.

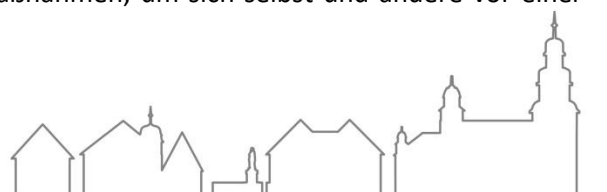
## Wie sollte ich handeln, wenn Kontakt zu einer (womöglich) infizierten Person bestand?

Erster Ansprechpartner ist das Gesundheitsamt des Hochsauerlandkreises. Sie erreichen das Gesundheitsamt telefonisch unter: 02961/942202.

Der Hochsauerlandkreis informiert auf seiner Facebookseite ([facebook.com/hochsauerlandkreis](https://facebook.com/hochsauerlandkreis)) regelmäßig über die weitere Entwicklung.

## Was gibt es weiterhin zu beachten?

Eine gute Händehygiene, Einhalten von Husten- und Niesregeln und das Abstandhalten (mindestens 1,5 Meter) sind die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen, um sich selbst und andere vor einer Ansteckung mit COVID-19 zu schützen.



Zusätzlich zum Kontaktverbot ist auch das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (Alltagsmaske oder Schal) in Ladengeschäften, Arztpraxen, Dienstleistungsbetrieben, gastronomischen Einrichtungen in NRW weiterhin verpflichtend vorgeschrieben und somit konsequent einzuhalten.

### **Wer steht mir für Fragen zur Verfügung?**

Im Rathaus der Stadt Hallenberg stehen für Rückfragen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

- Bürgermeister Michael Kronauge, Tel.: 02984/303-101, [m.kronauge@stadt-hallenberg.de](mailto:m.kronauge@stadt-hallenberg.de)
- Allg. Vertreter Holger Schnorbus, Tel.: 02984/303-102, [h.schnorbus@stadt-hallenberg.de](mailto:h.schnorbus@stadt-hallenberg.de)
- Fachbereichsleiter Andreas Mause, Tel.: 02984/303-132, [a.mause@stadt-hallenberg.de](mailto:a.mause@stadt-hallenberg.de)

### **Wo finde ich weitere Antworten auf möglichen Fragestellungen?**

Sie finden fortlaufend aktualisierte Fragen und Antworten auf der Website des Landes NRW:

<https://www.land.nrw/de/wichtige-fragen-und-antworten-zum-corona-virus>

Das Robert-Koch-Institut (RKI) hat ebenfalls die häufigsten Fragen und Antworten zum Coronavirus SARS-CoV-2 für Sie zusammengestellt:

<https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/gesamt.html>

Auch auf der Website des Hochsauerlandkreises erhalten Sie weitere Informationen:

<https://www.hochsauerlandkreis.de/startseite/ds/information.php>

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW hat auch ein Bürgertelefon "Coronaviren" unter der 0211/9119-1001 geschaltet.

